

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Saison 2023 / 2024



Handball in Sachsen-Anhalt.

■ ■ ■ Geht ab. Kommt an.

Inhalt

A.	Spielbetrieb	3
1.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Altersklassen.....	3
B.	Spieltechnische Bestimmungen	4
3.	Verantwortlichkeit.....	4
4.	Spielleitende Stellen	4
5.	Schiedsrichterwesen.....	4
6.	Spielmodus	6
6.1	Auszeichnung zum Saisonende	6
7.	Verlegung, Nichtaustragung und Absage von Punktspielen	6
7.1	Spielverlegung	6
7.2	Nichtaustragung eines Spieles.....	7
7.3	Sonderregelungen der Spielbezirke	8
8.	Wartezeit	9
9.	Spielkleidung	9
10.	Auf- und Abstiegsregelung	9
10.1	Sonderregelungen der Spielbezirke	10
11.	Punktgleichheit/Entscheidungsspiele	10
12.	Elektronischer Spielbericht (ESB) nuScore	10
13.	Pflichten Gastgeber	11
14.	Anreise Gast.....	12
15.	Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer.....	12
16.	Ergebnismeldung.....	12
17.	Hallenordnungen.....	13
18.	Anwurfzeit - Beginn des Spieles	13
18.1	Sonderregelungen der Spielbezirke	13
C.	Wirtschaftliche Bestimmungen	14
19.	Spielbeitrag (incl. Sockelbeitrag)	14
19.1	Festlegungen der Spielbezirke.....	14
20.	Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte	15
20.1	Festlegungen der Spielbezirke.....	16
21.	Fahrtkostenausgleich/Poolung.....	16
22.	Freikartenregelung	16
D.	Rechtswesen.....	17
23.	Einreichung Rechtsmittel.....	17
24.	Rechtsauskunft	17
E.	Bestimmungen zu Freundschaftsspielen.....	17
25.	Freundschaftsspiele.....	17

F.	Schlussbestimmungen	17
	26. Salvatorische Klausel	17
G.	Anlagen	18
	27. Anschriften Rechtsinstanzen im HVSA	18
	27.1 Oberverbandssportgericht	18
	27.2 Verbandssportgericht	18
	27.3 Bezirkssportgerichte	18
	28. Handbücher	19
	29. Spielmodus Saison 2023/24	19
	29.1 Sachsen-Anhalt-Ligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen	19
	29.2 Nachwuchslandesmeisterschaft	19
	29.3 Gemischte Mannschaften im HVSA	20
	29.4 Regelungen der Spielbezirke	22
	30. Auf- und Abstiegsregelung der Spielbezirke	26

A. Spielbetrieb

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Über die Durchführung der Spiele der dem HVSA und seiner Gliederungen unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss des HVSA bzw. die Spielausschüsse der jeweiligen Gliederungen. Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Zusatzbestimmungen des HVSA. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
- b) In der Spielserie 2023/2024 gilt für alle Ligen des Verbandsgebietes das 3. Team-Time-Out. Gleiches gilt für die Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D. Diese Kennzeichnung ist Pflicht und muss sichtbar um den Hals getragen werden. Zu jedem Spiel ist ein Mannschaftenverantwortlicher zu benennen und im Spielbericht als solcher zu kennzeichnen. Der Mannschaftenverantwortliche muss mind. 18 Jahre alt sein.
- c) Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften im Verbandsgebiet des HVSA verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- d) Das Präsidium des HVSA, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Sportfreunde sind für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich. Änderungen an den Durchführungsbestimmungen können nur durch das Präsidium des HVSA nach vorheriger Anhörung des Spielausschusses oder nach Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums vorgenommen werden.
- e) Der gesamte Schriftverkehr (z.B. Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten) wird grundsätzlich per elektronischer Post (E-Mail) über die offiziell gemeldete und im nuLiga hinterlegte E-Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Sachsen-Anhalt zu melden. Die Anschriften im nuLiga-System, einschließlich der von den Vereinen gemeldeter Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- f) Die notwendigen spieltechnischen Angaben im nuLiga-System sind durch die Vereine auf aktuellen Stand zu halten (z.B. Trikotfarben, Mannschaftenverantwortliche). Die Eintragungen sind bis zum ersten Punktspiel jeder gemeldeten Mannschaft abzuschließen. Danach wird das Bearbeitungsfenster im nuLiga geschlossen.
- g) Meldetermin Saison 2024/2025: **01.05.2024**
- h) Meldetermin für die Schiedsrichter der Vereine für die Saison 2023/2024 ist der **01.08.2023** über das nuLiga-System.
- i) Mannschaftsmeldungen zu höheren bzw. weiterführenden Meisterschaften des MHV oder DHB sind in Kopie an den Jugendspielwart des HVSA (alles was Jugend betrifft) sowie den Vorsitzenden des Spielausschusses des HVSA zu senden.

2. Altersklassen

Im Spielbetrieb des HVSA werden unterschieden:

Männer- und Frauenmannschaften mit dem Stichtag vor dem: **01.01.2005**

Jungen- und Mädchenmannschaften mit den Stichtagen:

A-Jugend: vom 01.01.2005 - 31.12.2006

B-Jugend: vom 01.01.2007 - 31.12.2008

C-Jugend: vom 01.01.2009 - 31.12.2010

D-Jugend: vom 01.01.2011 - 31.12.2012

E-Jugend: vom 01.01.2013 - 31.12.2014

F-Jugend: vom 01.01.2015 - 31.12.2016

Zusätzlich wird eine Altersklasse WJB+ angeboten, welche den jüngeren Jahrgang der WJA mit einbezieht und als Bindeglied zum Frauenbereich dient. Genauere Bestimmungen der Altersklassenflexibilisierung sind in der Spielordnung des DHB nachzulesen.

B. Spieltechnische Bestimmungen

3. Verantwortlichkeit

Spielleitende Stellen im Sinne der Ordnungen sind die jeweiligen Staffelleiter. Gesamtverantwortlich für den Spielbetrieb der Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen sind der Vizepräsident Spieltechnik, der Spielausschuss des HVSA und der Jugendspielwart des HVSA.

Für den Bereich der Spielbezirke sind die Spielwarte mit ihren Spielausschüssen verantwortlich.

4. Spielleitende Stellen

Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist mit den Spielleitenden Stellen (siehe nuLiga) zu führen.

5. Schiedsrichterwesen

a) Schiedsrichteransetzungen (allgemein)

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses. Es erfolgt eine schriftliche Information (nuLiga-System oder andere Formen der Information).

Bei schuldhafter Nichtwahrnehmung der Ansetzung von Schiedsrichtern und Kampfgerichten ist der jeweils zuständige Schiedsrichterwart berechtigt, Geldbußen, unter Beachtung der Vereinshaftung entsprechend der RO DHB und der Zusatzbestimmungen des HVSA, vorzunehmen. Er ist für diesen Bereich gleichzusetzen mit der Spielleitenden Stelle für die SR.

Für den Einsatz in den Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen sollte das Kampfgericht ein Mindestalter von 16 Jahren haben und mit den erforderlichen Aufgaben vertraut sein. Der Zeitnehmer hat einen gültigen Ausweis für Schiedsrichter (SR) oder Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) zu besitzen. Die gemeinsame Verantwortung (vgl. IHR 18) im Kampfgericht muss gewährleistet sein. Hier kommt eine wesentliche Aufgabe den Heimvereinen zu, die den Sekretär zu stellen haben (sollte ebenfalls einen gültigen Ausweis für SR oder Z/S besitzen). Die Sekretäre müssen mit dem elektronischen Spielbericht (nuScore) vertraut sein.

Die Schiedsrichter und angesetzten Zeitnehmer sowie Sekretäre sollten spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sportstätte anwesend sein.

In den Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen sowie den Nachwuchsoberligen findet 45 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung der angesetzten Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer/Sekretär und den Mannschaftenverantwortlichen des Heim- und Gastvereines in der Schiedsrichterkabine statt. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige Hardware sowie die aktuellen Spieldaten zur Verfügung stehen (Festlegung der Spielkleidung, Anwurfregularien, Spielbericht usw.). Sie wird seitens der Schiedsrichter durch ein Formblatt protokolliert und die Richtigkeit durch die Schiedsrichter und die beiden Mannschaftenverantwortlichen per Unterschrift bestätigt. Das Formblatt verbleibt bei den Schiedsrichtern und wird bei Bedarf durch den Staffelleiter angefordert.

Bei Disqualifikation vermerken die Schiedsrichter im Schiedsrichterbericht den zutreffenden Regelbezug und die Bezeichnung des Vergehens. In der Formulierung sollen sich die Schiedsrichter an den Vorschlägen des DHB orientieren.

b) Spielbezirk Nord

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über nuLiga. Die Ansetzungen sind sowohl über den Bestätigungsbogen, als auch im nuLiga fristgerecht zu bestätigen. Die Schiedsrichter übersenden von jedem Einsatz eine Kopie des Abrechnungsbogens an schiedsrichternord@gmail.com auf elektronischem Weg.

c) Spielbezirk West

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über nuLiga und sind dort innerhalb von 7 Tagen zu bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist, werden die Ansetzungen als bestätigt angesehen und im nuLiga bestätigt. Die Ansetzungen der Vereine erfolgt gemäß dem Ansetzungsschlüssel. Absagen sind in nuLiga und per Mail zu tätigen. Die Vereinsschiedsrichterwarte melden bis Mittwoch vor dem Spieltag die namentlichen Ansetzungen. Für Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes West erfolgt die Besetzung des Kampfgerichtes durch den Heimverein. Abweichend von der Schiedsrichterordnung des HVSA müssen Zeitnehmer und Sekretäre keinen Schiedsrichterausweis besitzen.

d) Spielbezirk Anhalt

Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichterwart ausgearbeitet. Die Informationen dazu erfolgen über nuLiga und sind den dort festgelegten Regularien durch die Vereine zu beachten und notwendige Bestätigungen sind termingemäß zu tätigen. Alle Spiele werden grundsätzlich im Paar geleitet. Einzelleitung ist möglich. Bei Endrunden und Pokalspielen werden gesonderte Regelungen vom Schiedsrichterausschuss festgelegt.

e) Spielbezirk Süd

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und Kampfgerichte im Spielbezirk Süd erfolgen über nuLiga durch den Schiedsrichter-Ansetzer und den Schiedsrichter-Wart. Alle Spiele sollten durch zwei Schiedsrichter geleitet werden. Das Kampfgericht bestehend aus Zeitnehmer und Sekretär wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd vom Heimverein gestellt. Bei Ansetzungen der Sachsen-Anhalt-Liga Nachwuchs ist der angesetzte Verein von Schiedsrichter A für die Zeitnehmergestellung verantwortlich. Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterwart. Mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn ist eine Technische Besprechung analog der Sachsen-Anhalt- und Verbands-Ligen durchzuführen

f) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Vereinsbeobachtungen der Schiedsrichter für die Sachsen-Anhalt-Ligen (Männer/Frauen) und Verbandsligen erfolgen ausschließlich bei Punktspielen (keine Pokalspiele). Schiedsrichter aus einem anderen Landesverband als dem HVSA werden ebenfalls durch die Vereine beobachtet.

Die Schiedsrichtervereinsbeobachtung fällt aus der Wertung, sollte zwischen den beiden Vereinsbeobachtungen ein Unterschied von mehr als 25 Punkten auftreten.

Die Vereinsbeobachtung hat maximal 7 Kalendertage nach dem Punktspiel im nuLiga zu erfolgen, oder ist dem Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses für die Vereinsbeobachtung direkt zuzustellen. Bei Terminüberschreitung erfolgt keine Wertung und es wird gemäß § 25/I Ziffer 30 der Zusatzbestimmungen des HVSA zur RO DHB verfahren. Die Bewertungen sind bis zum Ende der Punktspiele vorzunehmen. Von jedem Verein sind dem Schiedsrichterausschuss zwei kompetente Ansprechpartner (z. B. Trainer, Co-Trainer usw.) bis zum **15.08.** des Spieljahres zu benennen. Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtung und der Vereinsbeobachterschulung ist für alle geladenen Vereine Pflicht.

Die Termine der Veranstaltungen werden rechtzeitig im Internet unter News veröffentlicht.

g) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Ansetzung der neutralen Beobachtung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterbeobachteransetzer. Die angesetzten Beobachter haben ihr Erscheinen bis zwei Tage vor dem Spiel beim Heimverein anzumelden.

Die Kosten für den angesetzten neutralen Beobachter hat der Heimverein zu tragen, diese werden am Ende des Spieljahres gepoolt.

h) Technische Delegierte/Schiedsrichter-Coaches

Bei Spielen im Bereich des HVSA können Technische Delegierte angesetzt werden. Dieses ist im §80 a der Spielordnung des DHB geregelt.

Der Schiedsrichterausschuss des HVSA kann einen Technischen Delegierten bei der Spielleitenden Stelle beantragen (Eine Kostenklärung ist vor dem Einsatz mit dem Antragsteller durchzuführen).

Bei Spielen im Bereich des HVSA können Schiedsrichter-Coaches eingesetzt werden. Sie erhalten freien Eintritt und eine Aufwandsentschädigung durch den Verband i.H.v. 20,00 €. Die Anreise beträgt höchstens 70 km eine Strecke. Ausnahmen können durch den Schiedsrichterwart des HVSA genehmigt werden.

6. Spielmodus

Der Spielplan ist nach einem festen Terminplan, der durch den HVSA-Spielausschuss bestimmt wird und im nuLiga ersichtlich ist, für alle beteiligten Mannschaften verbindlich. Alle Spielmodi, für alle Gliederungen und alle Spielklassen, werden in der Anlage G. 29. dieser Durchführungsbestimmung 2023/2024 geregelt.

Grundsätzlich gilt für den gesamten Spielbetrieb im Bereich des HVSA und seiner Gliederungen der § 42 Punkt 1 bis 4 der Spielordnung des DHB.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss vorgenommen werden. Alle offenen Spiele der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss genehmigt werden.

Im Nachwuchs wird in allen Gliederungen des HVSA nach der DHB-Rahmentrainingskonzeption in der Modifikation des HVSA (siehe "Einheitliche Durchführungsbestimmungen des HVSA für den Kinder- und Jugendhandball" auf der Homepage des HVSA) gespielt.

6.1 Auszeichnung zum Saisonende

Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen und Verbandsligen:

Platz 1 bis 3: Pokal, Medaillen und Urkunde

Sachsen-Anhalt-Liga alle Nachwuchsmannschaften und Landesmeisterschaften:

Platz 1 bis 3: Pokal, Medaillen und Urkunde

Torschützenkönige der Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen und Verbandsligen:

Platz 1: Torjägerkanone (-pokal) und Urkunde

7. Verlegung, Nichtaustragung und Absage von Punktspielen

7.1 Spielverlegung

Die Verlegung von Punktspielen (zeitlich und örtlich) ist nur in begründeten Fällen möglich. Über die Verlegung entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Ein Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Die Information erfolgt durch elektronische Post. Ist dies nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht verlegt.

Wird ein Spielverlegungsantrag im nuLiga seitens eines Vereines abgelehnt, ist zusätzlich die Begründung der Ablehnung der Spielleitenden Stelle schriftlich per elektronischer Post mitzuteilen (E-Mail).

Spielverlegungen sind über nuLiga zu realisieren. Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn diese ausreichend begründet sind und der neue Spieltermin mit dem Gegner bereits schriftlich vereinbart wurde. Der Antrag sollte spätestens 7 Kalendertage vor dem angesetzten Spiel der Spielleitenden Stelle vorliegen.

Ein Antrag auf Spielverlegung ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder Sporthallenkündigung, höherklassige Punkt-/Pokalspiele die Durchführung des Spieles unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von mehreren Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden. Hier entscheidet die Spielleitende Stelle in Verbindung mit dem zuständigen Spielwart des zuständigen Spielbezirkes.

In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Werden Spiele trotz Hinweis der Spielleitenden Stelle, auf Feiertage (Feiertagsgesetz) gelegt und müssen dann verlegt werden, sind Spielverlegungsgebühren zu zahlen.

Spielverlegungsgebühren sind wie folgt zu zahlen:

Erwachsene 75,00 €

Nachwuchs 50,00 €

Für eine Spielverlegung auf Grund von Lehrgangs-/Auswahlmaßnahmen des HVSA/DHB wird keine Verlegungsgebühr erhoben.

Die Anwendung des § 48 SPO DHB und § 25 RO DHB bleiben hiervon unberührt.

An den letzten beiden Punktspieltagen sind in allen Spielklassen Spielverlegungen nicht mehr zulässig. Die im Spielplan ausgewiesenen Spielpartien gelten als gesetzt.

7.2 Nichtaustragung eines Spieles

Der Grundsatz, dass angesetzte Spiele durchzuführen sind, sollte hierbei unbedingt Beachtung finden. Jede Mannschaft hat dafür alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Durchführung der Meisterschaftsspiele entsprechend der Spielplanung zu realisieren.

Kann eine Mannschaft kurzfristig (weniger als 3 Tage vor Spielbeginn) ein angesetztes Punktspiel nicht austragen, sind in jedem Fall die Spielleitende Stelle, der Gegner sowie die zuständigen Schiedsrichteransetzer und der zuständige Schiedsrichterbeobachteransetzer (bei Spielen der Sachsen-Anhalt-Ligen bzw. Verbandsligen) sowie die Verantwortlichen der Spielbezirke zu informieren. Die Information muss zunächst per Telefon/SMS und anschließend im nuLiga erfolgen.

Die Mitteilung einer Nichtaustragung ist bindend und kann nicht zurückgezogen werden.

Innerhalb von 24 Stunden ist gegenüber der Spielleitenden Stelle schriftlich per Mail zu erklären, dass

- a) entsprechende Nachweise gemäß §47 SpO DHB für die Spielleitende Stelle zusammengestellt werden. Es sind unaufgefordert innerhalb von 3 Werktagen die Gründe bzw. die Bescheinigungen / Nachweise über die Nichtaustragung vorzulegen. Die Spielleitende Stelle entscheidet danach auf Neuansetzung oder Wertung des Spieles. Die Krankheit von Spielern oder Spielerinnen rechtfertigt nicht eine Neuansetzung eines Spieles.

- b) eine Spielverlegung gemäß §46 SpO DHB angestrebt wird. Hierzu ist die Zustimmung des Gegners unbedingt erforderlich. Mit dem Gegner ist innerhalb von 7 Tagen über nuLiga ein neuer Spieltermin zu vereinbaren. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Frist ist der absagende Verein. Liegt die Zustimmung des Gegners innerhalb dieser Frist nicht vor, erfolgt eine Wertung des Spieles gemäß §50 SpO DHB.
- c) auf die Austragung des Spieles verzichtet wird. Es gilt dann in jedem Fall § 50 Spielordnung DHB incl. der Regelungen des § 50/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB.
- Eine Spielabsage kostet für den Erwachsenenbereich grundsätzlich 150,00 € und im Jugendbereich 75,00 €. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Progression der Strafe (Verdoppelung der Strafe beim zweiten Fall).
- Werden Spiele an den letzten drei Punktspielwochenenden abgesagt, so verdoppelt sich die Höhe der zu zahlenden Absagegebühr (vgl. Absatz 2) im jeweiligen betroffenen Bereich.

7.3 Sonderregelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

Sind Spielverlegungen kurzfristig (bis Mittwoch vor dem angesetzten Spieltermin) notwendig, so ist die Spielverlegung dem Gegner, der Spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichterwart per E-Mail und telefonisch anzuzeigen. Mit der Information ist dem gegnerischen Verein und dem Staffelleiter der Spielverlegungsantrag per E-Mail zu übersenden. Erfolgt dies nicht, findet die Rechtsordnung DHB entsprechende Anwendung. Die dem gegnerischen Verein durch die Spielabsage entstandenen Kosten (z.B. Bearbeitungsgebühr [lt. Gebührenordnung HVSA § 4 (3)] für einen Lückenschluss) sind vom absagenden Verein nach Rechnungslegung zu erstatten.

b) Spielbezirk Süd

Bei Spielverlegungen durch nachgewiesene „höhere Gewalt“, erfolgt die Spielverlegung ohne Verlegungsgebühr. Für Jugendspiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd werden für Spielverlegungen innerhalb eines Wochenendes keine Gebühren erhoben.

Die zu verlegenden Spiele müssen zeitnah, spätestens jedoch sechs Wochen nach dem Ursprungstermin durchgeführt werden. Einigen sich die Vereine in diesem Zeitraum nicht, legt die Spielleitende Stelle alle weiteren Schritte fest. Dies betrifft insbesondere die Hinrunde, da alle Spiele der Hinrunde vor dem Beginn der Rückrunde stattfinden müssen.

Spielverlegungen sind spätestens bis freitags 18:00 Uhr anzuzeigen.

Spielverlegungen, welche im Block erfolgen müssen (mehrere Spiele an einem Tag und einer Sporthalle), sind vom Spielplaner des Spielbezirkes Süd vorzunehmen und bei diesem anzumelden.

c) Spielbezirk Anhalt

Spielverlegungen, welche im Block erfolgen müssen (mehrere Spiele an einem Tag und einer Sporthalle), sind vom Spielwart des Spielbezirkes Anhalt vorzunehmen und bei diesem anzumelden.

d) Spielbezirk West

- Sind Spielverlegungen kurzfristig (bis Mittwoch vor dem angesetzten Spieltermin) notwendig, so ist die Spielverlegung dem Gegner, der Spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichterwart per E-Mail und telefonisch anzuzeigen. Mit der Information ist dem gegnerischen Verein und dem Staffelleiter der Spielverlegungsantrag per E-Mail zu übersenden.
- Bei Spielverlegungen durch nachgewiesene „höhere Gewalt“, erfolgt die Spielverlegung ohne Verlegungsgebühr.

- Die zu verlegenden Spiele müssen zeitnah, spätestens jedoch sechs Wochen nach dem Ursprungstermin durchgeführt werden. Einigen sich die Vereine nicht innerhalb von 10 Tagen, legt die Spielleitende Stelle alle weiteren Schritte fest.
- Bei kurzfristigen Spielverlegungen haben sich die Vereine nach maximal 10 Tagen nach dem Ursprungstermin auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Ansonsten erfolgt die Wertung des Spieles.

8. Wartezeit

Die Wartezeit für alle Beteiligten (auch Schiedsrichter) beträgt maximal 15 Minuten. Sie entfällt, wenn dadurch die Durchführung von nachfolgenden Spielen gefährdet ist. Punktspiele dürfen aus o.g. Gründen nicht abgebrochen werden.

9. Spielkleidung

In § 56 / I - Ziffer 1 der Zusatzbestimmung des HVSA zur Spielordnung DHB geregelt.

10. Auf- und Abstiegsregelung

a) Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen:

Die Landesmeister sind Aufsteiger zur Mitteldeutschen Oberliga (MOL). Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu entrichten. In diesem Fall kann nur der aufstiegsberechtigte Vizemeister der Abschlusstabelle den Aufstieg wahrnehmen.

Die Vereine, welche für den Aufstieg in die MOL in Frage kommen, erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum **01.04.** des laufenden Spieljahres schriftlich an die zuständige Spielleitende Stelle. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MOL bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

Männer: Die auf Tabellenplatz 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Verbandsligen ab (Regelabsteiger).

Frauen: Die auf Tabellenplatz 11 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Spielbezirke ab (Regelabsteiger).

Steigen aus Ligen oberhalb der Sachsen-Anhalt-Ligen mehr Mannschaften ab als auf, oder wird auf den Aufstieg verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala).

b) Aufstieg zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen:

Die Spielbezirke können aus den 1. bis 3. Platzierten eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zu den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga melden.

Termin: **21.04.** des laufenden Spieljahres an den zuständigen Staffelleiter.

Bei Notwendigkeit von Aufstiegsspielen werden die Termine und der Modus zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

c) Verbandsligen Männer:

Die Staffelsieger sind Aufsteiger zur Sachsen-Anhalt-Liga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Staffelsieger auf den Aufstieg in die Sachsen-Anhalt-Liga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu zahlen. In diesem Fall kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Die auf den Plätzen 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die zuständigen Bezirksligen ab.

Steigen aus der Sachsen-Anhalt-Liga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala). Die Bezirksmeister der Spielbezirke sind Aufsteiger zur Verbandsliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Sollte der Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht verzichten, wird in diesem Fall der jeweils

nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz).

Die Meldung des Aufsteigers zur Verbandsliga hat bis zum **01.05.** des laufenden Spieljahres durch den Spielwart des jeweiligen Spielbezirkes an den Vorsitzenden des Spielausschusses zu erfolgen.

d) Nachwuchslandesmeisterschaft

Die Vereine auf den Plätzen 1 bis 4 jeder Altersklasse verbleiben (bei Meldung) in der Sachsen-Anhalt-Liga. In der männlichen Jugend A qualifiziert sich zusätzlich der Sieger der spielbezirksübergreifenden A-Jugendstaffel (wenn vorhanden) zur kommenden Saison für die SALMJA (Meldung vorausgesetzt). Für das jeweils neue Spieljahr können alle Vereine des HVSA für die Sachsen-Anhalt-Ligen im Nachwuchsbereich melden.

Gemäß § 40 Punkt 5 Spielordnung DHB können in den Sachsen-Anhalt-Nachwuchsligen auf begründeten Antrag eines Vereins vom Geschäftsführenden Jugendausschuss zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Staffel zugelassen werden.

Zieht ein Verein, der eine Meldung abgegeben oder sich qualifiziert hat, zurück, werden Geldbußen nach den Zusatzbestimmungen des HVSA zur Rechtsordnung § 25/I Ziffer 33 ausgesprochen.

Bei einem Meldeergebnis von mehr als zehn Mannschaften in einer Altersklasse können Aufstiegsspiele in Turnierform notwendig werden. (vgl. § 40/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur SpO des DHB). Die Entscheidung obliegt dem Spielausschuss. Notwendige Turniere werden über eine separate Ausschreibung durchgeführt.

Die Aufstiegsspiele werden mit den Stichtagen der jeweils folgenden Saison gespielt.

10.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

Die Auf- und Abstiegsregelungen der Spielbezirke für den Erwachsenenbereich stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung und Angleichung durch die Spielbezirke für den Fall der Fusion von Spielbezirken oder von Spielklassen. Diese richten sich auch nach dem Meldeergebnis und Staffeldzuordnung und werden in Anlage G. 30. geregelt.

11. Punktgleichheit/Entscheidungsspiele

Es gilt § 43 SpO DHB und § 43/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB.

12. Elektronischer Spielbericht (ESB) nuScore

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der ESB nuScore eingesetzt. Dies erfolgt in allen Ligen bzw. Spielklassen im Verbandsgebiet des HVSA. Die Nutzung ist für die Vereine bindend. Die Spiele auf Verbandsebene sollten unter bestehender Onlineverbindung und Liveticker geführt werden. Das Spiel ist durch die Eingabe des SpielCodes (im Downloadbereich von nuLiga des Vereines) bei bestehender Onlineverbindung zu laden. Heim- und Gastverein übergeben hierzu bei der Technischen Besprechung ihre Liste mit Spielern und Offiziellen (ESB-Spielerliste) an den Sekretär. Spielerpässe in Papierform sind durch die Einführung der digitalen Spielerpässe nicht mehr erforderlich. Ladbare Spieler besitzen eine Spielberechtigung, jedoch erst durch Hochladen eines Passbildes im Profil des Spieler bzw. der Spielerin wird der elektronische Spieldausweis gültig. Auf der ESB-Spielerliste können bis zu 25 Spieler erfasst werden. Dabei ist die Liste mit aufsteigender Trikotnummer zu erstellen und max. 16 Spieler aktiv zu setzen. Sollten unplanmäßig Spieler während des Spieles nachgetragen werden müssen, erfolgt das handschriftlich direkt am Kampfgericht auf der ESB-Liste der Mannschaft incl. Unterschrift des MV. Erst nach Eintragung des Spielers durch den Sekretär ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

Die Schiedsrichter kontrollieren die digitalen Spieldausweise (incl. der passiven Spieler) gemeinsam mit dem Sekretär. Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden (z.B. das

Spielen mit Pässen der Bundesliga etc.), wird der Spieler manuell eingetragen. Dies ist im Schiedsrichterbericht mit Angabe des Grundes zu vermerken.

Alle Personen, die mehrmals am Spiel unmittelbar beteiligt sind, müssen seitens ihres Vereines in der Datenbank von nuLiga mit Foto angelegt werden. Das betrifft neben den Spielern vor allem die Offiziellen und Sekretäre. Kurzfristige Einsätze z.B. von Eltern im Nachwuchsbereich sind davon ausgenommen. Hier fordert ggf. die Spielleitende Stelle bei einem regelmäßigen Einsatz (mehr als 2) den Verein dahingehend auf.

Für die Richtigkeit der Angaben im ESB bezüglich der teilnehmenden Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-PIN bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine weiteren Änderungen mehr vorgenommen werden. Spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgt durch die Schiedsrichter und die beiden Offiziellen vom Heim- und Gastverein mittels Eingabe der Spiel-Pin bzw. nuScore-Passwort die Freigabe des Spielberichtes. Das Hochladen des freigegebenen Spielberichtes auf den Server hat spätestens 24 Stunden nach Spielende vom Heimverein zu erfolgen. Diese Zeitspanne entbindet den Heimverein jedoch nicht von der Pflicht zur geforderten Ergebnismeldung nach Punkt B. 16.

Bei Einsatz des ESB hat der Heimverein in allen Spielklassen des HVSA eine Sicherungskopie nach Beendigung des Spielprotokolls zu erstellen, diesen zu sichern und auf Verlangen der Spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Falls der ESB aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung: Der Spielbericht in Papierform (im Downloadbereich auf www.hvsa.de abrufbar) ist vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen / Pdf-datei 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben.

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten nach Spielende von einem Offiziellen der am Spiel beteiligten Vereine unterschrieben werden. Das unterschriebene Papierprotokoll ist elektronisch zu sichern (z.B. Foto) und seitens des Heimvereines innerhalb von 24 Stunden nach Spielende der Spielleitenden Stelle auf elektronischem Weg zuzustellen.

Die Schiedsrichter bewahren das Original bis zum Saisonende auf.

13. Pflichten Gastgeber

Für die Durchführung der Pflichtspiele ist grundsätzlich der Heimverein (zuerst genannte Mannschaft) verantwortlich. Dieser ist verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sind zumutbare Arbeitsbedingungen (Tisch/Stuhl, Dusche) zu gewährleisten. Der Gastgeber hat den Sekretär zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Handball-Spielberichtes vertraut sein.

Die Heimvereine werden verpflichtet, die entsprechend gekennzeichneten grünen Karten (T1; T2; T3) für sich und den Gastverein zur Verfügung zu stellen. Für den Zeitnehmer sind am Kampfgericht eine ausreichende Anzahl an Zeitstrafenzetteln aus faltbaren DIN A4-Format bereitzuhalten. Als ausreichend ist eine Anzahl von 20 Zeitstrafenzetteln pro Spiel erforderlich.

Öffentliche elektronische Zeitmessanlagen und Toranzeigevorrichtungen sollten vorhanden sein. Die Zeitmessanlage muss vom Kampfgerichtstisch aus bedienbar sein. Zusätzlich hat der Heimverein am Kampfgericht eine Tischstoppuhr (Durchmesser mind. 21cm) zur Verfügung zu stellen. Ist keine öffentliche elektronische Zeitmessanlage vorhanden, müssen vom Gastgeber eine Tischstoppuhr (Durchmesser mind. 21cm) und eine weitere Stoppuhr zur Verfügung gestellt werden. Es wird empfohlen, dass der Heimverein sicher stellt, dass am Kampfgericht jeweils für Heim und Gast ein Aufsteller - für das Team-Time-Out und die Zeitstrafenzettel - vorhanden ist.

Ordner sind bei jedem Spiel Pflicht. Sie müssen deutlich gekennzeichnet (Armbinde/Trikot) und von jedermann sofort als solche erkennbar sein. Die Anzahl der Ordner ist durch die Schiedsrichter im Spielprotokoll zu vermerken. Zu jedem Spiel soll mind. 1 Wischer anwesend sein und außerhalb der Auswechselfläche sowie Kampfgericht einsatzbereit platziert werden.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in seiner unmittelbaren Nähe sitzen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Musikeinspielungen dürfen nur bei Spielzeitunterbrechungen (Time-Out) eingespielt werden. Bei Verstößen gegen den Fair-Play-Gedanken können die Schiedsrichter oder eine Spielaufsicht die Ablösung des Hallensprechers veranlassen und es kann eine Geldbuße durch die Spielleitende Stelle verhängt werden.

Erkennbar angetrunkenen Personen ist der Zutritt zur Spielhalle zu verwehren. Zuschauer, die die Ordnung in der Halle stören, sind dieser zu verweisen. Verantwortlich dafür ist der Gastgeber.

Die Beleuchtungsstärke bei Pflichtspielen muss in der Sporthalle für die gesamte Spielfläche ausreichend und gleichmäßig gewährleistet sein.

14. Anreise Gast

Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge (Kfz) erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c Spielordnung DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Der Nachweis muss innerhalb von drei Werktagen erbracht werden.

Durch die Spielleitende Stelle ist im Fall eines Spielausfalles den beteiligten Vereinen eine schriftliche Entscheidung gemäß Spielordnung innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Bei Neuansetzung muss der verursachende Verein mittels nuLiga einen neuen Spieltermin mit dem Gegner abstimmen und der Spielleitenden Stelle mitteilen. Dies trifft auch zu, wenn durch höhere Instanzen eine Undurchführbarkeit eines Spieles veranlasst wurde.

15. Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer ist nach § 77 der Spielordnung DHB zu verfahren. Tritt nur ein Schiedsrichter an, hat dieser das Spiel allein zu leiten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen anwesende neutrale Schiedsrichter das Spiel leiten. Dazu zählt in erster Linie auch der Zeitnehmer. In diesem Fall bestätigen beide Mannschaftenverantwortliche vor Spielbeginn ihre Kenntnisnahme mit der Eingabe Ihres SpielPins in der technischen Besprechung. Im Schiedsrichterbericht ist dieser Sachverhalt zu dokumentieren.

Ist kein neutraler Zeitnehmer angereist, muss dies im Spielbericht durch die Schiedsrichter vermerkt werden. Der Gastgeber bzw. die Gastmannschaft ist in diesem Fall aufzufordern, diese Funktion zu besetzen. Sollte keine Bereitschaft vorhanden sein, übernehmen die Schiedsrichter die Funktion mit. Dies ist ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

16. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse müssen am Spieltag selbständig und zeitnah vom Verein im nuLiga eingegeben werden. Sie müssen spätestens Samstag bis 22:00 Uhr und Sonntag bis 20:00 Uhr eingegeben sein. Sollten Spiele an Wochentagen stattfinden, so muss die Eingabe der Ergebnisse bis 23:00 Uhr erfolgt sein. Sollte dies einem Verein nicht möglich sein, so ist das Ergebnis der Spielleitenden Stelle zu melden.

17. Hallenordnungen

Die Hallenordnungen, ggf. incl. der Hygienekonzepte der Vereine, sind strikt einzuhalten. Insbesondere ist das Haftmittelverbot in ausgewiesenen Hallen zu beachten. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen des Haftmittelverbotes, ist dies im Schiedsrichterbericht auf Forderung des Vertreters des Halleneigners oder eines Vereins zu vermerken.

In diesem Fall wird gegen ihn ein Bußgeld in Höhe von 100,00 € erhoben. Bei wiederholtem Vergehen wird die Geldbuße um jeweils 25,00 € gesteigert.

18. Anwurfzeit - Beginn des Spieles

Beide Mannschaften haben spätestens drei Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit spielfähig in ihren Auswechsellräumen zu sein. Die Seitenwahl ist bereits vorher durch die Schiedsrichter durchzuführen.

Für die Pflichtspiele im Erwachsenenbereich gelten folgenden Anwurfzeiten:

Samstag nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr

Sonntag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr

Abweichungen an diesen beiden Tagen bedürfen der Zustimmung des Gegners.

In Ausnahmefällen ist es erlaubt, auch am Freitagabend Spiele durchzuführen. Die beteiligten Vereine müssen dies übereinstimmend schriftlich erklären und die Anwurfzeit sollte hier nicht vor 17:00 Uhr im Erwachsenenbereich liegen. Ein Wochentagszuschlag für die Schiedsrichter und das angesetzte Kampfgericht ist von den Vereinen hierfür einzuplanen.

Für den Jugendbereich gelten folgende Anwurfzeiten:

Samstag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr,

Sonntag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 16:00 Uhr.

Alle Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners.

18.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Süd

Ergänzend zu den Festlegungen des HVSA wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd festgelegt, dass Samstag keine Spiele nach 19:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Im Jugendbereich gilt am Samstag die letzte Anwurfzeit von 17:00 Uhr.

b) Spielbezirk West

Ergänzend zu den Festlegungen des HVSA wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes West festgelegt, dass Samstag keine Spiele nach 19:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Im Jugendbereich gilt am Samstag die letzte Anwurfzeit von 17:00 Uhr.

c) Spielbezirk Anhalt

Ergänzend zu den Festlegungen des HVSA wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Anhalt festgelegt, dass Samstag im Erwachsenenbereich keine Spiele vor 12:00 Uhr und nach 19:30 Uhr angesetzt werden dürfen (ausgenommen Spiele der AKM, wenn diese mit dem Gegner abgestimmt wurden). Im Jugendbereich gilt am Samstag keine Anwurfzeit vor 10:00 Uhr und die letzte Anwurfzeit nicht nach 18:00 Uhr.

Sonntags dürfen Erwachsenenspiele nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr angesetzt werden. In der Jugend nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 16:00 Uhr angesetzt werden.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Spielbeitrag (incl. Sockelbeitrag)

Der Spielbeitrag in allen Ebenen wird zum 01.07. des laufenden Spieljahres fällig und ist nach Rechnungslegung in den jeweiligen Ebenen zu begleichen.

Sachsen-Anhalt-Liga Männer:	750,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen:	580,00 €
Verbandsligen:	540,00 €
<u>Nachwuchslandesmeisterschaften</u>	
männliche Jugend A:	150,00 €
männliche Jugend B:	100,00 €
weibliche Jugend A, B und B+:	100,00 €
männliche / weibliche Jugend C:	75,00 €
männliche und weibliche Jugend D:	30,00 €

19.1 Festlegungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

1. und 2. Nordliga Männer:	110,00 €
Nordliga Frauen:	85,00 €
Jugend A und B:	40,00 €
Jugend C und D:	30,00 €
Jugend E:	20,00 €
Jugend F:	10,00 €
Stadtliga Männer:	85,00 €

b) Spielbezirk West

Bezirksliga Männer und Frauen:	120,00 €
Bezirksklasse Männer und Frauen:	90,00 €
Jugend A:	40,00 €
Jugend B und C:	40,00 €
Jugend D	30,00 €
Jugend E	20,00 €

c) Spielbezirk Anhalt

Anhaltliga Männer und Frauen:	180,00 €
Anhaltklasse Männer:	150,00 €
Jugend A:	75,00 €
Jugend B und C:	40,00 €
Jugend D und E:	20,00 €
Minis:	10,00 €

d) Spielbezirk Süd

Bezirksliga Männer:	150,00 €
Bezirksliga Frauen:	130,00 €
Bezirksliga A-Jugend	50,00 €
Bezirksliga B- Jugend:	45,00 €
Bezirksliga C-Jugend	40,00 €
Bezirksliga D- und E- Jugend:	35,00 €

20. Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte

Die Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte erfolgen auf der Grundlage der nachfolgenden Festlegungen:

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Sachsen-Anhalt-Liga Männer	55,00 €	25,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen	45,00 €	25,00 €
Verbandsliga	45,00 €	25,00 €
Jugend A	35,00 €	20,00 €
Jugend B und B+	30,00 €	18,00 €
Jugend C	25,00 €	18,00 €
Jugend D	20,00 €	15,00 €
Landesmeisterschaften (wenn notwendig)	gesonderte Ausschreibung	

Finden Spiele an einem Wochentag (Mo-Fr) statt, ist ein Wochentagszuschlag zu zahlen in Höhe von:

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Sachsen-Anhalt-Liga Männer	25,00 €	10,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen + Nachwuchs, Verbandsliga	10,00 €	8,00 €

Fällt der Wochentag auf einen Feiertag, wird kein Zuschlag gezahlt.

Die Fahrtkosten zum Einsatzort können gemäß §4 der Reisekostenordnung des HVSA zur Abrechnung gebracht werden.

Bei unterschiedlichem Wohnort ist stets die wirtschaftlich kostengünstigste Variante zu wählen.

Schiedsrichter-Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt, d. h. dass die Schiedsrichter, die an einem Kalendertag in mehreren Orten im direkten Zusammenhang zum Einsatz kommen, die Gesamtfahrtkosten anteilig pro Spiel ermitteln und dem entsprechenden Fahrtkostenträger anteilig in Rechnung stellen.

Diese Entschädigungen gelten nur für neutrale Ansetzungen des Kampfgerichtes. Den Vereinen ist es freigestellt, ihren Sekretären und ggf. auch ihren Zeitnehmern (wenn dieser vom Heimverein zu stellen ist) eine Entschädigung zu zahlen. Diese freiwilligen Beträge sind nicht im Spielbericht zu vermerken.

Die Entschädigung für Schiedsrichterbeobachter, Technischen Delegierten bzw. der amtlichen Spielaufsicht beträgt 30,00 €.

Die angesetzten SR, Z/S und SR-Beobachter nutzen für die Abrechnung von Einzelspielen auf HVSA-Ebene das im nuLiga hinterlegte Abrechnungsformular und sollten dieses mind. 48 Stunden vor dem Spiel ausfüllen, damit die Daten beim Hochladen des ESB bereits vorerfasst sind. Der Papierausdruck ist als Quittung dem Heimverein zu übergeben.

20.1 Festlegungen der Spielbezirke

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Bezirksliga /-klasse Erwachsene	30,00 €	17,50 €
Bezirksliga Jugend A	25,00 €	17,50 €
Bezirksliga Jugend B (+) und C	23,00 €	15,00 €
Bezirksliga Jugend D und E	20,00 €	13,00 €
Kreisligen Erwachsene, Stadtliga MD	25,00 €	17,50 €

Die Vereine des Spielbezirkes Anhalt zahlen keinen Wochentagszuschlag.

Die Vereine der Spielbezirke West und Süd zahlen 10,00 € Wochentagszuschlag für Schiedsrichter und Zeitnehmer (im Spielbezirk Süd nur für Erwachsenenspiele), sofern der Wochentag nicht auf einen Feiertag fällt.

Im Spielbezirk Nord wird bei Jugendspielen kein Wochentagszuschlag gezahlt. Bei Erwachsenenspielen beträgt der Wochentagszuschlag für Schiedsrichter 8,00 € und für Zeitnehmer 5,00 €. In der Stadtliga wird kein Wochentagszuschlag gezahlt.

Für Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd gilt für die Abrechnung der Schiedsrichter-Fahrtkosten die aktuelle Kilometertabelle vom 01.07.2023 einschließlich der dazugehörigen Anlage mit den Zusatzbestimmungen als Erläuterung zur Anwendung. Zusätzliche Abrechnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes.

21. Fahrtkostenausgleich/Poolung

Nach Abschluss jeder Saison wird der Fahrtkostenausgleich für die Spielklassen Sachsen-Anhalt-Ligen Männer/Frauen/Nachwuchs und Verbandsligen durchgeführt. Grundlagen für die Berechnung sind nur die Fahrtkosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Vereine die Endabrechnung zugestellt. Nach Eingang aller Zahlungsverpflichtungen erhalten die Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben in der Abrechnung ausgewiesen wurde. Für die Poolung ist der Vizepräsident Finanzen verantwortlich.

22. Freikartenregelung

Freien Eintritt erhalten, neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein max. 16 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter), bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Eintrittskarten bereitzuhalten sind.

Funktionäre und geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde mit der Ehrennadel des HVSA in Gold erhalten gegen Vorlage ihres Mitarbeiterausweises ("Chipkarte") kostenfreien Zugang zu allen Spielen ihrer Funktionsebene (siehe Mitarbeiterausweis).

D. Rechtswesen

23. Einreichung Rechtsmittel

Rechtsmittel sind nach § 37 Abs. 1 und 2 RO des DHB an die zuständigen Rechtsinstanzen und in Kopie an die Geschäftsstelle zu richten:

- Bezirkssportgericht
- Verbandssportgericht
- Oberverbandssportgericht

Die entsprechenden Anschriften sind der Anlage G. 27. zu entnehmen.

24. Rechtsauskunft

Für Auskünfte in allgemeinen Rechtsfragen auf allen Spielebenen steht nur der Rechtswart des Verbandes zur Verfügung. Die Anfragen sind zu richten an:

rechtsauskunft@hvsa.de

Rechtliche Anfragen werden ausschließlich gegenüber vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern unserer Mitgliedsvereine beantwortet. Hierfür bitten wir um ein förmliches Anschreiben mit Fragestellung und weiterführenden Erläuterungen zum Sachverhalt auf dem Kopfbogen des Vereins. Anfragen von Privatpersonen werden nicht beantwortet.

E. Bestimmungen zu Freundschaftsspielen

25. Freundschaftsspiele

Für jedes Freundschaftsspiel ist gemäß §81 SpO DHB ein elektronischer Spielbericht (nuScore) zu fertigen. Es gelten für die Durchführung Pkt. B. 12. und Pkt. B. 16. dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spiele sind beim Vorsitzenden des Spielausschusses des HVSA anzumelden. Dieser legt die Spiele im Spielplansystem nuLiga an, generiert die SpielCodes und SpielPins im Downloadbereich der beteiligten Vereine und informiert den zuständigen SR-Wart zur Ansetzung der SR und ggf. Z/S. Die Funktion der Spielleitenden Stelle übernimmt der Vorsitzende des Spielausschusses des HVSA. Vergehen gegen die beschriebene Verfahrensweise werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

F. Schlussbestimmungen

26. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmung unberührt.

Magdeburg, 02.05. 2023

gez. Mario Schiech
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Thomas Pinkert
Vorsitzender Spielausschuss HVSA

G. Anlagen

27. Anschriften Rechtsinstanzen im HVSA

27.1 Oberverbandssportgericht

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle

Rosengrund 7

39130 Magdeburg

hvsa@hvsa.de

27.2 Verbandssportgericht

Anne-Kathrin Behnke

Saarstraße 32b

06779 Raguhn-Jeßnitz/ OT Raguhn

a.behnke@hvsa.de

27.3 Bezirkssportgerichte

Bezirkssportgericht Nord

Burkhard Heimann

Pfirsichweg 2

39116 Magdeburg

b.heimann@hvsa.de

Bezirkssportgericht West

Axel Hack

Fischmarkt 6

38820 Halberstadt

a.hack@hvsa.de

Bezirkssportgericht Anhalt

Josefine Pönicke

Kitzendorfer Platz 1 C

06796 Brehna

j.poenicke@hvsa.de

Bezirkssportgericht Süd

Rainer Wenzel

Mittelweg 1

06317 Seegebiet Mansfelder Land

r.wenzel@hvsa.de

28. Handbücher

Das Spielplanprogramm nuLiga, der ESB nuScore sowie nuVerband unterliegen ständigen Aktualisierungen und Anpassungen. Demzufolge müssen auch die Handbücher regelmäßig angepasst werden. Die aktuellen Handbücher sind auf Online-Plattform für alle Vereine, Schiedsrichter und Funktionäre unter folgendem Link abrufbar:

<https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/overview>

29. Spielmodus Saison 2023/24

29.1 Sachsen-Anhalt-Ligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen

Die Punktspiele der Männer und Frauen werden in Staffeln mit Hin- und Rückrunde durchgeführt.

Der Heimrechttausch oder Spielverlegungen in der Planungsphase der Meisterschaft zur Bildung von 3 oder mehr Heim- bzw. Auswärtsspielen am Stück wegen fehlender Hallenkapazitäten sind nicht gestattet. Mannschaften in den Leistungsklassen des HVSA müssen eine Ausweichhalle eigenständig organisieren.

Am letzten Spieltag sollten die Punktspiele in den einzelnen Staffeln zu einheitlichen Anwurfzeiten stattfinden. Abweichungen, die nicht durch die Vereine zu vertreten sind, müssen mindestens 4 Wochen vor dem Termin im Spielausschuss geklärt werden.

29.2 Nachwuchsländersmeisterschaft

- a) Gespielt wird nach DHB-Rahmentrainingskonzeption in der Modifikation des HVSA (siehe veröffentlichte Wettkampfstruktur auf der Homepage des HVSA)
- b) Kostenfreie und verpflichtende Spielverlegungen wegen Auswahlmaßnahmen gelten nur für Spiele in der jeweiligen Altersklasse. Sollte der Spieler oder die Spielerin bereits in einer höheren bzw. niederen Altersklasse mitwirken, sind Spielverlegungen in der höheren Altersklasse infolge einer Auswahlmaßnahme gebührenpflichtig und bedürfen der Zustimmung des Gegners.
- c) Landesmeister werden in den Altersklassen wie folgt ermittelt:

Männliche Jugend A-D

Gespielt wird in den Staffeln der männlichen Jugend A-D mit einer Hin- und Rückrunde. Der jeweilige Staffelsieger ist Landesmeister.

Für die weiterführende Bestenermittlung der mJC im MHV erhält das Landesleistungszentrum (LLZ) SC Magdeburg automatisch einen Startplatz, wenn es die komplette Saison mit einer Altersklasse jünger am Spielbetrieb der Sachsen-Anhalt-Liga teilnimmt. Sollte der jüngere Jahrgang des LLZ nicht einen der ersten beiden Plätze der Sachsen-Anhalt-Liga erreichen, wird dem LLZ das Startrecht des Vizemeisters eingeräumt und es kann für die MHV-Meisterschaft nur noch der Landesmeister melden.

Meldetermin an MHV für Bestenermittlung B- und C-Jugend ist der **21.04.2024**

Weibliche Jugend A-D

Aufgrund des geringen Meldeergebnisses gibt es nur in der Altersklasse wJB einen Spielbetrieb mit einer Sachsen-Anhalt-Liga. Für die weiblichen Altersklassen A sowie C + D werden Landesmeisterschaften in Turnierform durchgeführt. Die Modalitäten werden über separate Ausschreibungen in Abhängigkeit von notwendigen Meldungen zu weiterführende Meisterschaften durch den Jugendausschuss des HVSA rechtzeitig bekanntgegeben.

Zu den Landesmeisterschaften in Turnierform (A-, C- und D-Jugend) sind vorab an die Spielleitende Stelle Kaderlisten mit maximal 20 Spielerinnen zu senden. Davon dürfen je

Turniertag jedoch nur maximal 16 Spielerinnen eingesetzt werden. Ist die Zahl von 16 Spielerinnen je Turniertag erreicht, können keine weiteren Spielerinnen eine Teilnahmeberechtigung erhalten. Verstöße gegen diese Regelungen werden mit Spielverlustwertung gemäß §50 SpO DHB wegen des Einsatzes nichtteilnahmeberechtigter Spielerinnen geahndet. Änderungen und Ergänzungen in der Kaderliste sind bis maximal 3 Kalendertage vor einem Turniertag an die Spielleitende Stelle mit Benennung des Grundes zu senden.

Die Landesmeisterschaft der **weiblichen Jugend A** findet nach Abschluss der Meisterschaftsrunden in den Spielbezirken in einem Finalturnier mit den Bezirksmeistern sowie einer WildCard statt, Meldetermin gemäß Ausschreibung.

In der **weiblichen Jugend B** erfolgt die Ermittlung des Landesmeisters in einer Sachsen-Anhalt-Liga mit einer Hin- und Rückrunde. Der Staffelsieger ist Landesmeister.

Folgende Termine sind für die Landesmeisterschaften der **weiblichen Jugend C** geplant, welche in Kleinturnieren durchgeführt werden:

02./03.03.2024

16./17.03.2024

06./07.04.2024

13./14.04.2024

Max. 1 Reserveturnier am 20./21.04.2024 in Abstimmung mit den beteiligten Mannschaften des Spieltagturnieres.

Jeder Spielbezirk kann zwei Teilnehmer melden. Meldetermin aus den Spielbezirken für die Landesmeisterschaft der wJC: **11.02.2024**

Meldetermin an MHV für Bestenermittlung B- und C-Jugend ist der **21.04.2024**

Die Mannschaften der **weiblichen Jugend D** spielen in den jeweiligen Spielbezirken die Bezirksmeisterschaft. Zur Ermittlung des Landesmeisters, der in Turnierform mit Vor- und Endrunde ermittelt wird, kann jeder Spielbezirk 2 Teilnehmer melden.

Vorrunde: Nord/West: 06./07.04.2024

Endrunde: Anhalt (Reserve Süd) 13./14.04.2024

Meldetermin der Spielbezirke: 15.03.2024

d) Qualifikationsturniere für 2024/25

Qualifikationsturniere finden an den Wochenenden 01./02.06.2024, 08./09.06.2024 und 15./16.06.2024 statt. Der Jugendausschuss veröffentlicht nach Meldeergebnis die Modalitäten notwendiger Qualifikationsturniere auf der Homepage des HVSA.

29.3 Gemischte Mannschaften im HVSA

Gemäß § 37 Abs. 1 und 3 DHB-SpO sowie § 40/1 Nr. 2c der HVSA-Zusatzbestimmungen zur DHB-SpO erfolgt die Organisation des Spielbetriebs der Altersklassen E- bis A-Jugend in den Bezirks- und Kreisligen der Spielbezirke in geschlechtsspezifischen weiblichen und männlichen Ligen.

Unter Anwendung des § 37 Abs. 4 DHB-SpO, des § 37/1 der Zusatzbestimmungen des HVSA zur DHB-SpO sowie der einheitlichen Jugendspielbestimmungen des DHB in der Fassung des HVSA können am Spielbetrieb der mjE und mjD-Ligen der Spielbezirke neben rein männlichen auch gemischt spielende Vereinsmannschaften (bestehend aus Jungen und Mädchen) teilnehmen.

Im Rahmen der Ausübung der den Spielbezirken nach vorgenannten Rechtsgrundlagen zustehenden Ermessensentscheidung wird eine Teilnahme von gemischten Mannschaften am

Spielbetrieb der Bezirks- und Kreisligen wjE und wjD in den Spielbezirken nicht zugelassen. In diesen Ligen sind keinerlei Jungen spielberechtigt und interessierte Vereine mit gemischten Mannschaften müssen entsprechende Mannschaften in der mjE bzw. mjD melden.

Von der Ausnahmeregelung des § 37 Abs.4 DHB-SpO sind nur „gemischte“ Mannschaften umfasst, sodass keine reinen Mädchenmannschaften am Spielbetrieb der mjE und mjD-Ligen der Spielbezirke teilnehmen können. Gemischt spielende Mannschaften haben daher zu jedem Spiel mit einer aus beiden Geschlechtern bestehenden Mannschaft an spielberechtigten Spielern anzutreten. Vereine brauchen darüber hinaus aber nicht zu definieren, ob es sich um eine rein männlich oder gemischt spielende Mannschaft handelt (Fluktuation während der Saison nicht vorhersehbar).

Bei Teilnahme gemischter Mannschaften am Spielbetrieb der Bezirks- und Kreisligen mjE bzw. mjD gelten die mitspielenden Mädchen bei einer gem. § 10 der DHB-SpO ausgestellten, gültigen Spielberechtigung in praktischer Anwendung des § 37 Abs. 4 DHB-SpO als teilnahmeberechtigte Spieler. Dies gilt jedoch in Durchbrechung des § 10 DHB-SpO nur dann, wenn die Mannschaft bei dem jeweiligen Spiel die Voraussetzungen einer „gemischten Mannschaft“ i.S.d. § 37 Abs. 4 DHB-SpO erfüllt.

Soweit Vereine mit gemischter Mannschaft zu Spielen der mjE bzw. mjD-Liga die Teilnahme spielberechtigter Jungen insgesamt nicht sicherstellen und Spiele nur mit Mädchen bestreiten können, gilt folgendes:

die Spiele sind trotzdem durchzuführen, jedoch aufgrund Teilnahme nicht spielberechtigter Spieler (Spielberechtigung der Mädchen erlischt in diesem Moment) durch die Spielleitende Stelle gegen die Mannschaft zu werten,

die nicht mögliche Teilnahme spielberechtigter Jungen stellt für sich gesehen für gemischt spielende Mannschaften keinen Spielverlegungsgrund dar. Es gelten unverändert die IHF-Regelungen zur Spielfähigkeit einer Mannschaft mit 5 Hallenspieler/-innen sowie die Regelungen in Tz. 7.2 dieser Durchführungsbestimmungen.

Eine Bestrafung oder Sperrung der teilnehmenden und dann nicht mehr spielberechtigten Spielerinnen erfolgt nicht (vgl. § 20 Satz 2 und § 26 Abs. 2 der DHB-RO).

Weiterhin wird in diesen Fällen auch eine über den Spielverlust hinausgehende Bestrafung der fehlbaren Vereine nicht vorgenommen. Die Anwendung der DHB-Rechtsordnung erfolgt insoweit nicht.

Zwischen den weiblichen und männlichen Ligen der Spielbezirke bestehen bei Teilnahme von Mädchen in gemischten Mannschaften der mjE und mjD keine Festspielregelung. Mädchen können daher sowohl an Spielen in einer reingeschlechtlichen weiblichen Liga als auch an Spielen einer gemischten Mannschaft in der männlichen Liga mitwirken. Die Jugendschutzbestimmungen zu Gesamtspieldauer und Altersklasseneinsatz sind zu beachten.

Bei Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins innerhalb derselben männlichen Staffel gelten unverändert die Regelungen des § 40 Nr. 2 f) der Zusatzbestimmungen des HVSA zur DHB-SpO, sodass kein Wechsel von Spieler/-innen zwischen diesen Mannschaften und kein Einsatz derselben Spieler/-innen innerhalb beider Mannschaften möglich ist.

Sowohl in den weiblichen als auch den männlichen C-Jugend-Ligen der Spielbezirke sind in entsprechender Anwendung der DHB- und HVSA-Regelwerke keine gemischt spielenden Mannschaften zugelassen.

29.4 Regelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

In folgenden Altersklassen wird der Nordligameister in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ mit Hin- und Rückrunde ermittelt:

- 1.Nordliga Männer
- 2.Nordliga Männer
- 1.Nordliga Frauen
- 2.Nordliga Frauen
- Stadtliga Magdeburg Männer
- Männliche Jugend B
- Männliche Jugend C
- Weibliche Jugend B
- Weibliche Jugend E

In folgenden Altersklassen wird der Nordligameister in einer Staffel "Jeder gegen Jeden" mit einer 3-fach Runde ermittelt:

- Männliche Jugend A

In folgenden Altersklassen wird der Nordligameister in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ mit einer Einfachrunde ermittelt:

- Männliche Jugend D
- Männliche Jugend E

Folgende Altersklassen spielen in zwei gleichrangigen Staffeln. Die beiden Ersten jeder Staffel ermitteln den Nordligameister in einem Final-Four-Turnier. Die beiden Finalisten werden zur Landesmeisterschaft gemeldet.

Die verbleibenden Teams spielen den Pokal der Nordliga aus. In diesem Modus spielen die Mannschaften gegen alle verbleibenden Mannschaften der anderen Staffel in einer Begegnung.

Die Punkte der Nordligameisterschaft werden übernommen und werden bei der Ermittlung des Endergebnis mit berücksichtigt:

- Weibliche Jugend C
- Weibliche Jugend D

Der Spielmodus wird gesondert bekannt gegeben.

- Kreisliga Jugend
- Minis

In der männlichen Jugend A gibt es eine bezirksübergreifende Staffel mit allen Spielbezirken, welche durch den Spielbezirk Nord verwaltet wird.

b) Spielbezirk West

1. **Bezirksliga Männer**

Der Meister SB-West wird in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer 3-fach Runde ermittelt.

2. **Bezirksliga Frauen**

„Jeder gegen Jeden“ in einer Hin- und Rückrunde

Der Meister und die zwei nächst platzierten erhalten einen Pokal und Urkunden.

3. Männliche Jugend-A

Zusammenschluss mit allen Spielbezirken (Spieleleitung der Staffel durch SB-Nord)

4. Weibliche Jugend-A

Zusammenschluss mit allen Spielbezirken (Spieleleitung der Staffel durch SB-West) „Jeder gegen Jeden“ in einer Hin- und Rückrunde

5. Weibliche Jugend-B

Der Meister SB-West wird in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer 3-fach Runde ermittelt.

6. In folgenden Altersklassen wird im SB-West der Meister in den Staffeln „Jeder gegen Jeder“ mit Hin- und Rückrunde ermittelt:

- **Männliche Jugend-B**
- **Männliche Jugend-C**
- **Weibliche Jugend-C**
- **Männliche Jugend-D**
- **Weibliche Jugend-D**

7. Männliche Jugend-E

Zwei Staffeln **Harz und Salzland**. In der Staffel wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die beiden ersten in den Staffeln ermitteln den Meister in einem Final-Four-Turnier.

Der Spielmodus für das Final-Four-Turnier wird gesondert bekannt gegeben.

8. Weibliche Jugend-E

Der Meister SB-West wird in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer 4-fach Runde ermittelt.

Die jeweils drei Erstplatzierten Jugendmannschaften im Punktspielbetrieb erhalten Medaillen und Urkunden.

c) Spielbezirk Anhalt

0. Allgemeines

Im SB Anhalt gelten bei Punktgleichheit zur Entscheidung (Platzierung / Auf- und Abstieg / Weitermeldung zu LM u.ä.) generell der direkte Vergleich.

Anhaltliga Männer:

Der Anhaltmeister der Männer wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

Anhaltklasse Männer:

Der Meister der Anhaltklasse der Männer wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

Anhaltliga Frauen:

Der Meister der Anhaltliga der Frauen wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

männliche Jugend A:

gemeinsam mit allen SB; federführend ist der SB Nord.

weibliche Jugend A:

gemeinsam mit allen SB; federführend ist der SB West.

männliche Jugend B:

gemeinsam mit SB Süd; Hin- und Rückrunde; federführend ist der SB Süd.

weibliche Jugend B:

gemeinsam mit SB Süd; Hin- und Rückrunde; federführend ist der SB Anhalt.

männliche Jugend C:

Der Anhaltmeister wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

weibliche Jugend C:

Der Anhaltmeister wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit 1½ Hin- und Rückrunde.

männliche Jugend D:

Der Anhaltmeister wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

weibliche Jugend D:

gemeinsam mit SB Süd; Hin- und Rückrunde; federführend ist der SB Süd.

männliche Jugend E:

Die Anhaltliga-Staffel spielt in der Hinrunde Jeder gegen Jeden und für die Rückrunde wird die Staffel entsprechend der Platzierung der Hinrunde geteilt. In diesen beiden Staffeln finden die noch ausstehenden Rückspiele der Staffelteilnehmer statt und es wird hier die Gesamtplatzierung ausgespielt.

weibliche Jugend E:

Der Anhaltmeister wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit 1½ Hin- und Rückrunde.

F-Jugend und Mini:

Der SpB Anhalt veranstaltet in der F-Jugend gesonderte Minifestspiele. Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen der Jahrgänge lt. Altersklassenfestlegung unter Punkt A2. Bei nicht ausreichender Teilnehmermeldung können ggf. auch mit dem Minibereich zusammengefasste Festspiele organisiert werden.

Spielmodi, technische Regularien und Austragung der Minifestspiele werden in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt.

Die Vereine sind zur Vorbereitung der Festspiele aufgefordert, bis zum 15.10.2023 eine entsprechende Meldung zum Interesse an der Teilnahme solcher Festspiele (getrennt nach F-Jugend und Minis) beim Jugendwart des Spielbezirkes abzugeben.

Sichtungstag/ -turnier Jahrgang 2011/12 (Jugend D) ist eine Pflichtveranstaltung des SB und ist geplant:

für männliche Jugend am 09./10.September 2023 in Dessau,

für weibliche Jugend am 02./03.September 2023 in Wittenberg.

Für die Planung des Sichtungstages/ -turnieres sind von allen Vereinen bis zum 20.08.2023 Spielerlisten dieser Jahrgänge getrennt nach m/w und Ansprechpartner, beim Spielwart per email einzureichen.

1. Ehrungen

Für alle Meister, Zweitplatzierten und Drittplatzierten gibt es am Ende der Spielserie eine Ehrung in Form von Pokal/Medaillen (maximal 18) und eine entsprechende Urkunde. Darüber hinaus werden die besten Torschützen ab Altersklasse D geehrt.

2. Kampfgerichte

Für den Verantwortungsbereich des SB Anhalt gilt, dass die Gestellung des ZN in der Regel neutral erfolgen sollte (verantwortlich der SR-Wart des SB Anhalt). Dies beinhaltet auch, dass der ZN aus dem angesetzten SR-Team erfolgen kann, wenn diese mit 3 oder mehr Teammitgliedern anreisen (besonders bei Blockansetzungen zutreffend). Der Sekretär wird grundsätzlich vom Heimverein gestellt.

d) Spielbezirk Süd

Mannschaften der Bezirksliga Männer, Frauen und Nachwuchs müssen Heimspielhallen von 40m x 20m nachweisen.

Es wird in der Regel in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Bei mehr als 10 Mannschaftsmeldungen kann in einer gemeinsamen Hinrunde und geteilter Rückrunde gespielt werden. Über Abweichungen aufgrund der Mannschaftsmeldungen entscheidet der Spielausschuss des Spielbezirkes. In der Saison 2023/24 wird im Spielbezirk Süd wie folgt gespielt:

- Einfache Hin- und Rückrunde in folgenden Staffeln: Bezirksliga Männer und Frauen sowie im Nachwuchs Bezirksliga mJB, mJD, mJE, wJC, wJD und wJD .
- Doppelrunde in den Nachwuchsstaffeln der mJC,
- Die Mannschaften der A-Jugend sowie die wJB werden für den spielbezirksübergreifenden Spielbetrieb abgegeben (siehe Pkt. e))
- Aus dem Spielbezirk Anhalt werden Mannschaften in die Staffeln der mJB und wJD integriert.

Entgegen §40/I Pkt. 2f) der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB darf in der E- und D-Jugend ein Spieler bzw. eine Spielerin zwischen zwei Mannschaften eines Vereines und gleichzeitiger Einordnung in einer Staffel maximal einmal pro Saison wechseln. Diese Regelung gilt nicht an den letzten 3 Spieltagen dieser Staffel. Der geplante Wechsel ist dem Staffelleiter vorab schriftlich anzuzeigen.

e) Spielbezirksübergreifende Ligen

In der Saison 2023/24 wird aufgrund des Meldeergebnisses in mehreren spielbezirksübergreifenden Bezirksligen gespielt. Die Spielleitende Stelle wird dabei in der Regel von dem Spielbezirk gestellt, der die meisten Teams in dieser Liga stellt. Folgende Ligen werden in der Saison 2023/24 gespielt:

1. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga mJA über alle Spielbezirke mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Nord
2. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga wJA über alle Spielbezirke mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk West
3. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga mJB und wJD der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd
4. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga wJB der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Anhalt

Dabei geben die beteiligten Spielbezirke ihre Mannschaften an den Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle ab und es gelten alle spieltechnischen Regelungen dieses Spielbezirkes.

Bei der Meldung der Spielbezirke für weiterführende Meisterschaften in gemeinsamen Staffeln (z.B. Landesmeisterschaften) kann je Spielbezirk gemeldet werden. Über die Meldung entscheidet der jeweilige Spielausschuss der Spielbezirke.

Die Rechtsinstanz liegt ebenfalls im Spielbezirk der Spielleitenden Stelle.

Der Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle zieht die fälligen Spielbeiträge direkt von den Vereinen der jeweiligen Staffel ein. Die spieltechnischen Ordnungsgebühren gehen in den Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.

Die Schiedsrichteransetzungen und Besetzung der Kampfgerichte erfolgen durch die Ansetzer in den Spielbezirken, in dessen Hallen die Spiele stattfinden. Ordnungsgebühren gegen SR werden durch die zuständigen SR-Ansetzer bzw. SR-warte ausgesprochen. Die Aussprache

von Ordnungsgebühren gegenüber den Kampfgerichten obliegt dem zuständigen Staffelleiter.

Bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform sind die Schiedsrichterprotokolldurchschläge an den verantwortlichen Ansetzer zu senden.

Die Ehrungen obliegen ebenfalls dem Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.

30. Auf- und Abstiegsregelung der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

1. Nordliga Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die Verbandsliga Nord. Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt, oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der 1. Nordliga. Steigen aus der Verbandsliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus der 2. Nordliga angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, aber nur bis zum Platz drei. Dann erst wird den Regelabsteigern das Bleiberecht eingeräumt. Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

2. Nordliga Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die 1. Nordliga.

Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

1. Nordliga Frauen

Der Meister ist berechtigt, an den Aufstiegsspielen in die Sachsen-Anhalt-Liga der Frauen teilzunehmen. Verzichtet der Meister auf die Teilnahme oder ist er nicht teilnahmeberechtigt, kann eine teilnahmeberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Die Mannschaften auf den Plätzen 9 und 10 sind die Regelabsteiger aus der 1. Nordliga. Steigen aus der Sachsen-Anhalt-Liga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus der 2. Nordliga angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, aber nur bis zum Platz drei. Dann erst wird den Regelabsteigern das Bleiberecht eingeräumt. Steigen aus der Sachsen-Anhalt-Liga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

2. Nordliga Frauen

Meister und Vizemeister der 2. Nordliga sind berechtigt, in die 1. Nordliga der Frauen aufzusteigen.

b) Spielbezirk West

Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, so kann dieses Recht den Mannschaften auf den Plätzen zwei und drei angeboten werden.

Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen teilzunehmen. Bei einem gemeinsamen Spielbetrieb der Frauen mit dem Spielbezirk Nord gelten die Festlegungen zum gemeinsamen Spielbetrieb Frauen Nord/West (vgl. Anlage zur DB gemeinsamer Spielbetrieb Nord/West).

c) Spielbezirk Anhalt

Der Staffelsieger bei der Anhaltliga Männer ist Aufsteiger zur VL HVSA (sofern er aufstiegsberechtigt ist). Bei dessen Verzichtserklärung rückt dieses Recht weiter bis zum Drittplatzierten.

Der Staffelsieger der Frauen ist Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga der Frauen (sofern er aufstiegsberechtigt ist). Auch hier geht dieses Prozedere bis zum Drittplatzierten, analog des Meisters der AL Männer inkl. Verzichtserklärung.

Verzichtet der Staffelsieger auf den Aufstieg, ist eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

Dem Meister der Anhaltklasse Männer ist es freigestellt, ob er am Ende der Spielserie in die Anhaltliga aufsteigt.

d) Spielbezirk Süd

Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der aufstiegsberechtigte Bezirksmeister der Männer auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga teil. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet der Bezirksmeister (mit Aufstiegsrecht) auf die Aufstiegsspiele bzw. den kampflosen Aufstieg, hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.